

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 12.09.2025 Geschäftszeichen:
I 42-1.3.28-39/25

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:
Z-3.28-2279

Geltungsdauer
vom: **12. September 2025**
bis: **12. September 2030**

Antragsteller:
Master Builders Solutions Deutschland GmbH
Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg

Zulassungsgegenstand:
Beton mit Betonzusatzmittel "MasterCO2re 4030"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Gegenstand des Bescheides ist Beton nach DIN 1045-2 mit Betonzusatzmittel "MasterCO₂re 4030" nach DIN EN 934-2.

Das Betonzusatzmittel "MasterCO₂re 4030" ist ein flüssiges Fließmittel. Es handelt sich um eine wässrige Polymerlösung, die aus dem Verzeichnis der zu deklarierenden Substanzen A.2 nach DIN EN 934-1 Nitrat enthält.

1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Der Beton mit Betonzusatzmittel "MasterCO₂re 4030" darf abweichend von DIN 1045-2, Abschn. 5.2.6 (1b) als Spannbeton nach DIN 1045-2 hergestellt und verwendet werden

1.2.2 Der Beton mit Betonzusatzmittel "MasterCO₂re 4030" darf für Spannbetonbauteile nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA verwendet werden, bei denen die Spannstähle im direkten Kontakt zum Beton stehen.

Der Einsatz von weiteren nitrathaltigen Betonzusatzmitteln ist nicht zulässig.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, gilt DIN 1045-2.

2.2 Die Zusammensetzung des Betons mit Betonzusatzmittel "MasterCO₂re 4030" ist stets aufgrund von Erstprüfungen entsprechend DIN 1045-2 festzulegen.

2.3 Das zur Herstellung des Betons verwendete Betonzusatzmittel "MasterCO₂re 4030" muss die CE-Kennzeichnung als Fließmittel nach DIN EN 934-2 aufweisen und über ein Zertifikat für die werkseigene Produktionskontrolle verfügen.

2.4 Das Betonzusatzmittel darf keine Stoffe in solchen Mengen enthalten, die den Beton oder den Korrosionsschutz von im Beton oder Mörtel eingebettetem Stahl beeinträchtigen können.

2.5 Das Betonzusatzmittel enthält gemäß Leistungserklärung nur aktive Substanzen, die im Verzeichnis der anerkannten Substanzen A.1 und im Verzeichnis der zu deklarierenden Substanzen A.2 nach DIN EN 934-1 stehen.

2.6 Das Betonzusatzmittel muss gemäß Leistungserklärung nach DIN EN 934-1, Tabelle 1, Zeile 1 gleichmäßig sein.

2.7 Der Höchstwert des empfohlenen Dosierbereichs des Betonzusatzmittels beträgt 4,0 M.-% bezogen auf Zement. Die Dichte des Betonzusatzmittels beträgt $1,07 \pm 0,02 \text{ g/cm}^3$.

2.8 Der Gesamtchlorgehalt des Betonzusatzmittels beträgt gemäß Leistungserklärung nach DIN EN 934-1, Tabelle 1, Zeile 7 nicht mehr als 0,10 M.-%.

2.9 Der Gehalt des Betonzusatzmittels an Alkalien, ausgedrückt als Na₂O-Äquivalent, beträgt gemäß Leistungserklärung nach DIN EN 934-1, Tabelle 1, Zeile 9 höchstens 2,0 M.-%. Bezogen auf Zement beträgt die in den Beton gelangende Alkalimenge, ausgedrückt als Na₂O-Äquivalent, bei Anwendung des Höchstwerts der empfohlenen Dosierung höchstens 0,08 M.-%. Das Betonzusatzmittel erfüllt damit nicht die Anforderung der Alkali-Richtlinie, Abschn. 7.1.3, Absatz (1). Für den Beton mit Betonzusatzmittel ist bei Verwendung alkali-empfindlicher Gesteinskörnung die Alkali-Richtlinie, Abschn. 7.1.3, Absatz (2), zu beachten.

2.10 Der Gehalt des zur Herstellung des Betons verwendeten Betonzusatzmittels "MasterCO₂re 4030" an Nitrat, ausgedrückt als NO₃, beträgt gemäß Erklärung des Herstellers höchstens 5,0 M.-%.

2.11 Das Betonzusatzmittel muss in seiner Zusammensetzung der Probe entsprechen, die für diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bewertet wurde.

Folgende technische Spezifikationen werden in diesem Bescheid in Bezug genommen:

- DIN 1045-2:2023-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton
- DIN EN 934-1:2008-04 Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen; Deutsche Fassung EN 934-1:2008
- DIN EN 934-2:2012-08 Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Teil 2: Betonzusatzmittel - Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-2:2009+A1:2012
- DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbeton-tragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010
- DIN EN 1992-1-1/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbeton-tragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004/A1:2014
- DIN EN 1992-1-1/NA:2013 04 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
- DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12 " ; Änderung A1
- Deutscher Ausschuss für Stahlbeton DAfStb (Hrsg.): "DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton (Alkali-Richtlinie) - Oktober 2013 -" Beuth Verlag GmbH Berlin (Vertriebs Nr. 65265)

Petra Schröder
Referatsleiterin

Begläubigt
Bahlmann